

Entsprechenserklärung

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der RCM Beteiligungs AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die RCM Beteiligungs AG begrüßt die Bestrebungen, die Leitung und Überwachung von Aktiengesellschaften für die Anleger transparenter zu gestalten. Die RCM Beteiligungs AG schließt sich daher den Vorschlägen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex überwiegend, aber auf freiwilliger Basis, an.

In folgenden Punkten weicht die RCM Beteiligungs AG von den Empfehlungen ab:

Punkt 2.3.4: Verfolgung der Hauptversammlung via Internet

Die RCM Beteiligungs AG legt Wert darauf, dass die Hauptversammlung von einer regen Teilnahme unserer Aktionäre geprägt ist. In unseren Geschäftsbeziehungen steht der persönliche Kontakt im Vordergrund. Diskussionen und Gespräche werden regelmäßig auch nach der Hauptversammlung fortgeführt, so dass Anleger die Möglichkeit haben, ihre Eindrücke vom Unternehmen zu vertiefen. Wir wollen auch zukünftig an dieser Form der Kommunikation mit unseren Aktionären festhalten. Deshalb werden wir uns bemühen, auch in Zukunft unsere Hauptversammlungstermine so zu legen, dass alle unsere Aktionäre eine realistische Chance zur Teilnahme haben. Daher halten wir die Übertragung unserer Hauptversammlung via Internet für nicht sinnvoll.

Punkt 3.8: Selbstbehalt bei der D&O Versicherung

Die Aufsichtsratsvergütungen sind ebenso unterdurchschnittlich, eine Vergütung für den Vorstand wird aufgrund bestehender Geschäftsbesorgungsverträge nicht gezahlt. Es bestehen aktuell keine Beraterverträge mit dem Aufsichtsrat. Eine Risikoerhöhung durch die Einführung eines Selbstbehaltes würde somit zu steigenden Aufsichtsratsvergütungen führen, was wir für unwirtschaftlich halten. Die RCM Beteiligungs AG wird bei steigenden Vergütungen ihrer Organe zukünftig das Thema Selbstbehalt im Auge behalten und zu gegebener Zeit einführen.

Punkt 4.2.5: Offenlegung der Vorstandsvergütung

Da wie bereits erwähnt, eine Vorstandsvergütung aufgrund bestehender Geschäftsbesorgungsverträge nicht gezahlt wird, entfällt die Notwendigkeit der Veröffentlichung der Vorstandsbezüge im Corporate Governance Bericht.

Punkt 5.3: Bildung von Ausschüssen

Da der Aufsichtsrat der RCM Beteiligungs AG nur drei Personen umfasst, ist die Bildung von Ausschüssen nicht zweckmäßig.

Punkt 5.4.1: Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder

Die RCM Beteiligungs AG ist der Meinung, dass die Einführung einer starren Altersgrenze nicht den individuellen Anforderungen an das einzelne Aufsichtsratsmitglied entspricht.

Punkt 5.4.7: variable Vergütung des Aufsichtsrats

Aufgrund der geringen Vergütung des Aufsichtsrates erscheint eine Einführung von variablen Anteilen wenig sinnvoll. Nach Ansicht des Vorstands und Aufsichtsrates ist noch keine variable Lösung gefunden worden, die nicht genauso angreifbar ist wie die fixe Vergütung. Die variable Vergütung des Aufsichtsrates wird daher auch weiterhin nicht gezahlt. Ungeachtet dessen werden wir im Anhang des Konzernabschlusses auf die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder individuell eingehen.

Punkt 6.8: englische Veröffentlichungen

Unsere Erfahrungen zeigen, dass nur sehr begrenzt englische Veröffentlichungen angefordert werden. Da momentan ein sinnvolles Kosten/Nutzenverhältnis nicht gegeben ist, wird die RCM Beteiligungs AG zur Zeit keine englischen Veröffentlichungen vornehmen.

Punkt 7.1.2: Veröffentlichungen des Konzernabschlusses innerhalb 90 Tagen, des Zwischenberichts innerhalb von 45 Tagen

Die genannten Veröffentlichungsfristen sind - auch soweit Veröffentlichungen überhaupt für das Börsensegment der RCM Beteiligungs AG zutreffend sind - als ehrgeizige Zielsetzung zu sehen, die in den nächsten Jahren erreicht werden soll.

Gemäß der durch die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex veröffentlichten Fassung vom 12.06.2006 von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen.

Sindelfingen, den 01.12.2006
RCM Beteiligungs AG